

Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste Reutlingen Gz.: kn	<b>24/059/01</b>	13.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
BA TBR	02.07.2024	Kenntnisnahme öffentlich

### Mitteilungsvorlage

Qualitätsteigerung der Bioabfälle: Kampagne „Plastikfreier Bioabfall! - Machen Sie mit“

### Bezugsdrucksache

### Kurzfassung

Im Zuge der Novellierung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) werden die Anforderungen an die Qualität der Bioabfälle ab dem 01.05.2025 deutlich steigen. Sofern die vorgegebenen Störstoffgehalte der an einer Entsorgungsanlage angelieferten Bioabfälle nicht eingehalten werden, besteht ein Rückweisungsrecht des Anlagenbetreibers.

Um die künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten, beabsichtigen die TBR in mehreren Schritten eine Kampagne unter dem Motto „Plastikfreier Bioabfall! - Machen Sie mit“ durchzuführen. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen der Biotonnen mittels Detektionssystemen soll eine Steigerung der Bioabfallqualität erreicht werden.

### Sachverhalt

Organische Abfälle (Speisereste, Küchenabfälle und Gartenschnitt) sind wertvolle Rohstoffe. Aus ihnen werden wichtige Nährstoffe für die Landwirtschaft (z. B. Komposte) und umweltfreundliche Energie (z. B. Biogas) gewonnen. Bioabfälle ersetzen so die energieintensive Herstellung von Kunstdüngern sowie fossile Energieträger.

Für die Verwertung der Reutlinger Bioabfälle sind die TBR verantwortlich. Sie sammeln die Bioabfälle ein und bringen diese derzeit nach Singen in eine Vergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung. Dort können sie durch eine Kombination aus Vergärung und anschließender Nachrotte in der Landwirtschaft bestmöglich stofflich verwertet werden.

Die BioAbfV regelt die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich genutzten Böden. Neben Anforderungen an die Behandlung und Aufbringung regelt sie auch die einzuhaltenden Grenzwerte für Fremdstoffe in den Bioabfällen. Im Zuge der jüngsten Novellierung wurden diese deutlich verschärft. Ab einem Fremdstoffanteil von drei Prozent im angelieferten Bioabfall kann die Entsorgungsanlage ihre zusätzlichen Aufwendungen zu einer nachträglichen Störstoffabscheidung dem Verursacher in Rechnung stellen oder die Abfälle sogar zurückweisen.

Die in der Stadt Reutlingen über die Biotonne gesammelten Bioabfälle bilden mit fast 20 Prozent einen maßgeblichen Teil der häuslichen Abfälle: pro Person fallen jährlich rund 80 Kilogramm an. Im Landesvergleich mit 54 Kilogramm ist das eine beachtliche Menge und damit im Sinne der Wertstoffschöpfung sehr gut. Leider überschreitet derzeit jedoch der Fremdstoffgehalt des Reutlinger Bioabfalls die neuen Fremdstoffgrenzwerte teils deutlich.

Weil es sich bei Bioabfällen um einen wertvollen Rohstoff handelt, aber auch, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, planen die TBR deswegen eine Kampagne zur Verbesserung der Qualität der Bioabfälle. In der ersten Phase soll mittels Öffentlichkeitsarbeit eine Aufklärung über die Bedeutung und den Wert der Bioabfälle erfolgen. Weiter wird über das

Thema Störstoffe informiert, da diese vor einer hochwertigen Verwertung in den Anlagen aufwendig aus dem Bioabfall aussortiert werden müssen. Technisch ist es allerdings nicht möglich, Fehlwürfe restlos zu entfernen. So können zu Mikroplastik zerfallene Plastiktüten nicht aus dem Kompost herausgesiebt werden und landen letzten Endes über die Ausbringung auf die Felder in der Nahrungskette. Auch sogenannte „kompostierbare“ Plastiktüten (d. h. biologisch abbaubare Kunststoff-Sammelbeutel) und -produkte gehören nicht in die Biotonne, da sie sich während der Verarbeitungsprozesse nur sehr langsam zersetzen und nicht vollständig biologisch abbauen.

Begleitet wird die Aufklärungsarbeit in der zweiten Phase durch den flächendeckenden Einsatz von Detektionssystemen am Abfallsammelfahrzeug, die eine optische Kontrolle der Biotonnen ermöglichen. Dabei werden die Störstoffgehalte in den Bioabfallbehältern kontrolliert und dokumentiert. Die Detektionssysteme an den Abfallsammelfahrzeugen sind mit KI-basierten Kameras ausgestattet und können Störstoffe teilweise bereits vor, spätestens jedoch während des Schüttvorgangs erkannt und der Leerungsvorgang gestoppt werden. Über an der Tonne angebrachte Aufhänger werden die betroffenen Haushalte für die optimale Handhabung mit den Bioabfällen sensibilisiert.

Richtig befüllte Tonnen erhalten einen grünen Aufhänger, der das korrekte Sammeln bestätigt. Falsch befüllte Behälter erhalten zunächst einen gelben Aufhänger („gelbe Karte“), was bedeutet: hier ist noch Verbesserungsbedarf, der Behälter wurde trotzdem geleert. Der Aufkleber weist zudem darauf hin, wie der Behälter richtig zu befüllen ist.

Ab Phase drei werden falsch befüllte Behälter mit einem roten Aufhänger („rote Karte“) versehen. Werden die Störstoffe bereits vor dem Schüttvorgang entdeckt, bleibt die Tonne ungeleert stehen. Betroffene Haushalte müssen diese dann von Hand nachsortieren und zur nächsten regulären Leerung wieder bereitstellen oder eine kostenpflichtige Sonderleerung durch die TBR beauftragen. Fallen die Verunreinigungen erst beim Schüttvorgang auf, ist zwar die Tonne geleert. Die entsprechenden Haushalte erhalten dann nachträglich im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ein Bußgeld gemäß Abfallwirtschaftssatzung.

In der Kombination aus Aufklärung und Kontrollen konnten viele Kommunen die Sammelqualität ihrer Bioabfälle nachhaltig steigern.

#### **Zeitplan:**

##### **Phase 1      Öffentlichkeitsarbeit**

Ab 02.07.24      Dauer: kampagnenbegleitend

-----

##### **Phase 2      Behälterkontrolle; gelbe/grüne Karte: Verwarnung und Lob oder „Roter Brief“ mit Strafe**

Ab 01.09.24      Dauer: 4 Monate (September 2024 – Dezember 2024)

-----

##### **Phase 3      Behälterkontrolle; Rote Karte: Behälter bleibt ungeleert stehen**

Ab 01.01.25      Dauer: 3 Monate (Januar 2025 – März 2025)

-----

Ab 01.05.25      Dauer: fortwährend

gez.  
Dirk Kurzschinkel